

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „Finchen“ vom 26. April 2020 22:48

Zitat von O. Meier

Sagt wer? In welcher Form?

Finde ich auch bedenklich. Eine entsprechende Weisung würde deswegen remonstrieren.

Ich sehe den Nutzen von Videokonferenzen nicht. Zumindest nicht so hoch, dass ich deswegen Persönlichkeitsrechte abgeben würde. Außerdem unterrichten wir in NRW "in eigener Verantwortung". so steht's im Schulgesetz. Das passt nicht zu einer Vorgabe von Medien.

Eine eindeutige rechtliche Regelung wird es dazu nicht geben. Das muss man ableiten. Im Zweifelsfall müssen darüber die entscheiden, die dafür zuständig sind, die heißen, glaube ich, Richter.

PS: Die Ausstattung stellt sämtlich der Dienstherr oder der Schulträger?

Sagt natürlich wieder einmal meine Schulleitung. Es muss ja schließlich endlich wieder guter Unterricht stattfinden...

Laptop und Software stellt tatsächlich die Schule. Nur der Internetanschluss nicht aber wenn ich meinen eigenen nicht nutzen will, muss ich halt in die Schule und mich da ins Schulnetz hängen. Diesbezüglich kann und will ich gar nicht meckern. Da sind super viele Schulen deutlich schlechter gestellt als wir.

Mein Problem ist, wie farlässig die Schulleitung plötzlich mit Datenschutz umgeht - Herausgabe von privten Telefonnummern an Eltern und die Aufforderung, unseren SuS doch bitte auch die privaten Adressen zu nennen, tägliche Bild- und Tonaufnahmen meines Unterrichts um nur mal die schwerwiegenden Verfehlungen zu nennen.

Es ist noch nicht lange her, da wurde uns das Leben echt schwer gemacht, weil keinerlei Kommunikation über schulische Angelegenheiten mehr über private Endgeräte laufen durfte. Lehrer und Schüler müssen ihre Smartwatches zu Hause lassen, weil ja Bild- oder Tonaufnahmen gemacht werden könnten und unter Corona ist das von heute auf morgen alles egal!?

Ich finde, dass die Schulleitung meine Persönlichkeitsrechte gerade mit Füßen tritt zumal der Nutzen/Mehrwert dieser Maßnahmen in keinem Verhältnis dazu steht.